



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 10.09.2025

Fälschungen von Sprachtestzertifikaten und Integrationstests im Einbürgerungsverfahren

Recherchen von Stern und RTL zufolge kam es deutschlandweit zu tausendfachem Betrug mit gefälschten Sprachzertifikaten und Integrationstests. Diese Dokumente sind Voraussetzung für eine Einbürgerung gemäß §9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Auf Plattformen wie TikTok bieten Betrüger täuschend echte Zertifikate für rund 1.500 Euro an. In bunten Videos, unterlegt mit arabischer und türkischer Musik, werben sie mit Sprüchen wie: „A1 bis C2 – ohne Prüfung, ohne Schule“.

Ermittler sprechen von Organisierter Kriminalität, die die Überlastung der Ausländerbehörden gnadenlos ausnutzt. Ein Mitarbeiter einer Ausländerbehörde gestand: „Ein unerfahrener Kollege hat keine Chance, die Fälschungen zu erkennen.“

Das Bundesverwaltungsamt musste in den letzten fünf Jahren über 1 000 Einbürgerungen zurücknehmen. Wie viele davon auf gefälschten Papieren beruhen, ist jedoch unbekannt.

Quelle: www.focus.de¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fälle gefälschter Sprachzertifikate und Integrationstests im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren sind in den letzten fünf Jahren aus Bayern bekannt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer? 3
2. Wie viele Einbürgerungen fanden in Bayern in den letzten fünf Jahren aufgrund medizinischer Gutachten ohne Sprachtest statt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)? 3
- 3.1 Liegen der Staatsregierung Hinweise vor, dass obligatorische Sprachtest mithilfe von gefälschten medizinischen Gutachten und/oder Gefälligkeitsgutachten umgangen werden? 3

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/ermoeglichen-auslaendern-einbuengerung-recherchen-enthueellen-dokumenten-betrug_f1c90c84-a585-471d-ba99-142920825a86.html

3.2	Wenn ja, wie viele Fälle sind in den letzten fünf Jahren aus Bayern bekannt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?	3
3.3	Wie hoch wird hier die Dunkelziffer geschätzt?	4
4.	Wie viele Einbürgerungen wurden durch bayerische Einbürgerungsbehörden in den letzten fünf Jahren insgesamt zurückgenommen/widerrufen (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?	4
5.1	Werden seitens der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration den Mitarbeitern der Einbürgerungsbehörden Schulungen angeboten, um gefälschte Dokumente (Zertifikate, Tests, Atteste) zu erkennen?	4
5.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den bekannt gewordenen Missbrauch von Sprachtestzertifikaten bzw. Integrations-tests zukünftig zu unterbinden?	4
5.3	Plant die Staatsregierung aufgrund der bekannt gewordenen Missstände generelle verdachtsunabhängige Überprüfungen zurückliegender Einbürgerungen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.10.2025

1.1 Wie viele Fälle gefälschter Sprachzertifikate und Integrationstests im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren sind in den letzten fünf Jahren aus Bayern bekannt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

Statistisch belastbare Daten zu im Einbürgerungsverfahren verwendeten gefälschten Sprachtestzertifikaten liegen nicht vor, da die bayerischen Einbürgerungsbehörden diese Fälle nicht standardisiert erfassen. Anlässlich einer Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern im August 2025 wurden jedoch 213 gefälschte Sprachzertifikate in ganz Bayern gemeldet.

Darüber hinausgehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und könnten nur durch eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Einbürgerungsbehörden in Bayern erhoben werden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

1.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer?

Eine seriöse Schätzung ist hierzu nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird ergänzend Bezug genommen.

2. Wie viele Einbürgerungen fanden in Bayern in den letzten fünf Jahren aufgrund medizinischer Gutachten ohne Sprachtest statt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Zahlen vor. Diese könnten nur durch eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Einbürgerungsbehörden in Bayern erhoben werden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

3.1 Liegen der Staatsregierung Hinweise vor, dass obligatorische Sprachtest mithilfe von gefälschten medizinischen Gutachten und/oder Gefälligkeitsgutachten umgangen werden?

3.2 Wenn ja, wie viele Fälle sind in den letzten fünf Jahren aus Bayern bekannt (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

3.3 Wie hoch wird hier die Dunkelziffer geschätzt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor; daher kann auch keine seriöse Schätzung erfolgen. In Einzelfällen ist auch der Verdacht von gefälschten medizinischen Gutachten bzw. Gefälligkeitsgutachten bereits aufgetreten. Die eingeleiteten rechtsaufsichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen blieben jedoch mangels Nachweisbarkeit ohne Erfolg.

4. Wie viele Einbürgerungen wurden durch bayerische Einbürgerungsbehörden in den letzten fünf Jahren insgesamt zurückgenommen/widerrufen (bitte pro Jahr und Verteilung auf Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

Rücknahmen von Einbürgerungen werden im Register EStA (Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des Bundesverwaltungsamts (BVA) erfasst. Im Register EStA werden Entscheidungen allerdings erst nach ihrer Bestandskraft oder nach ihrem Wirksamwerden erfasst. Es ist daher möglich, dass ablehnende Entscheidungen/Rücknahmeentscheidungen erst Jahre später (z. B. nach Durchführung eines Klageverfahrens) aufgenommen werden. Aus diesem Grund können jederzeit Nachtragungen zu früheren Jahren erfolgen.

Für die vorgenannten Sachverhalte liegen im Zeitraum 2020 bis zum 6. Oktober 2025 insgesamt 365 Eintragungen in EStA vor. Eine Auswertung nach den einzelnen Regierungsbezirken ist nicht möglich.

5.1 Werden seitens der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration den Mitarbeitern der Einbürgerungsbehörden Schulungen angeboten, um gefälschte Dokumente (Zertifikate, Tests, Atteste) zu erkennen?

5.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den bekannt gewordenen Missbrauch von Sprachtestzertifikaten bzw. Integrations-tests zukünftig zu unterbinden?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einbürgerungsbehörden werden regelmäßig sensibilisiert und auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennungsmerkmale hingewiesen. Sie sind angehalten, die entsprechenden Zertifikate genau auf Echtheit bzw. Auffälligkeiten zu überprüfen. Der häufig aufgedruckte QR-Code zur Verifizierung ist zu scannen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten. Fälle, in denen Fälschungen aufgedeckt werden, werden zur Anzeige gebracht.

5.3 Plant die Staatsregierung aufgrund der bekannt gewordenen Missstände generelle verdachtsunabhängige Überprüfungen zurückliegender Einbürgerungen?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.